

Andreas Kämpf

2. Stellvertreter des Superintendenten
Kirchplatz 3
07422 Bad Blankenburg

Stellungnahme zur „Prüfung und ggf. Neuordnung der geistlichen Leitungsämter in der EKM“

Über mehrere Jahre hinweg habe ich kommissarisch den Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld geleitet. Besonders in dieser Zeit habe ich die Unterstützung unserer damaligen Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt kennen und schätzen gelernt.

Eine Reduzierung der Stellen der Regionalbischöfe / Regionalbischöfinnen halte ich nicht für erstrebenswert. Eine Reduzierung von fünf auf vier ist zwar noch möglich, aber auch nicht gut. Ich werde es gleich noch begründen. Wenn man auf zwei Ämter reduzieren will, dann kann man dieses Amt auch gleich aufgeben.

Nun zu meiner Begründung:

Die Regionalbischöfe / Regionalbischöfinnen sind wichtige Vertrauenspersonen für die Mitarbeiter* und die Gemeinden. Ihre Beratung ist eine wichtige Aufgabe. Dazu müssen sie die Mitarbeiter und Gemeinden einer Region kennen. Bei einer Reduzierung wird der Abstand zu den Mitarbeitern* und Gemeinden größer. Man kennt sich nicht mehr. Es gibt immer wieder Situationen, in denen der Superintendent* nicht der geeignete Gesprächspartner ist und es einen weiteren Moderator braucht. Ebenso gibt es Situationen, in denen der Superintendent* Unterstützung und Beratung braucht. Das sind wichtige Aufgaben für die Regionalbischöfe*.

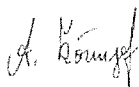
Ein Bischof* kann die Gemeinden nur im sehr begrenzten Umfang besuchen. Die Regionalbischöfe* vertreten daher den Bischof* und das sind für die Gemeinden wichtige Begegnungen.

Die Regionalbischöfe / Regionalbischöfinnen haben ein volles Arbeitsprogramm. Bei einer Reduzierung der Anzahl müssen die anderen Personen noch mehr an Pensum übernehmen. Das heißt, man fährt auf Verschleiß. Fahrstrecken und Fahrzeiten werden länger. Wenn einer viel im Auto sitzen will, wird er doch nicht Regionalbischof*, sondern Fernfahrer.

Die Verlagerung der „Überprüfung nach 10 Dienstjahren“ auf Superintendenten Ebene würde ihre Bedeutung verändern. Die Gemeinden würden denken „jetzt kommt ja nur der Superintendent*“ und die Empfehlung nach so einem Gespräch würde nur als eine Empfehlung 2. Klasse gesehen werden.

Eine Kirchenleitung braucht einen Blick in die Gemeinden, dazu reichen die Superintendentenkonvente nicht aus, sondern es braucht als Beziehungsperson die Regionalbischöfe*.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kämpf

Bad Blankenburg, 13.01.2021

Stellungnahme
zum Bericht der Arbeitsgruppe

Neuordnung der geistlichen Leitungsämter in der EKM
von Thomas Wiesenberg
Kreiskantor im Kirchenkreis Egel

Am 26. Januar ging den Mitarbeitern im Kirchenkreis Egel die Unterlagen der Arbeitsgruppe vom 11. Dezember 2020 zu, viel zu spät!

Wie ich leider feststellen musste, haben eine viel zu große Zahl an Kirchenkreisen diese Information ihren Mitarbeitenden gegenüber zurückgehalten. Dieser fehlende Informationsfluss hat fatale Folgen.

Das Mitspracherecht wird hier mit Füßen getreten.

Angesichts dieser Situation ist das weitere Verfahren - wenn es dann ohne Rücksicht auf Verluste durchgeführt wird, was ich "unserer" Kirche eigentlich nicht zutrauen möchte - für meine Begriffe sehr fragwürdig.

Unsere Stellungnahmen sind nur noch bis 19. Februar möglich! 3 Wochen sind für so folgenschwere Entscheidungen entschieden zu wenig! Noch dazu unter extrem schwierigen Bedingungen. Es wird sich zeigen, ob die Kirche ("Jesu Christi") flexibel genug ist, die Umstände und Einwände der Mitarbeitenden (an der "Kirche Jesu Christi") zu berücksichtigen.

Ein Gefühl unendlicher Ohnmacht breitet sich aus angesichts der Tatsache, dass die Gestaltung unser zukünftige Arbeitsstrukturen allein in den Händen der Landeskirche liegt.

Meiner Meinung nach liegt hier der Prozess eines geistlichen Abbruchs vor uns. Was aber nötig ist, wäre ein Aufbruch!

Die "Neuordnung" macht das Arbeiten in der Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) für derzeitige und zukünftige Mitarbeiter sehr unattraktiv.

Geistliche Leitung wird nach unten delegiert. Wo mir und vielen Menschen zurzeit mein Dienst als Kirchenmusiker noch viel Segen und Motivation bereitet, wird geistliche Verantwortung aus den Regionen abgezogen, zentralisiert, abdelegiert. Damit machen sich die Sprengel und damit die Regionalbischöfe in meinen Augen eines Tages völlig entbehrlich.

Ich muss gestehen, dass sich in mir schon beim Lesen des Wortes "Neuordnung" ein starkes Unbehagen breit macht. Gerade bin ich dabei, meinem Büro eine Neuordnung zu verleihen. Das ist nötig, weil das Chaos nicht mehr zu übersehen ist. Auf die geistlichen Ämter in meinem Umfeld bezogen, ist das Chaos nicht zu erkennen oder die Notwendigkeit, hier alles durcheinanderzubringen, um dann zu einer neuen Ordnung zu gelangen. Mir scheint, das Ganze erzeugt erstmal sehr viel Unordnung und Verunsicherung, zunächst in den Köpfen der Mitarbeitenden.

Es erschließt sich nirgendwo der geistliche Aspekt dieser ganzen Aktion.

(Wir bauen an unserer Kirche – also fangen wir an, erst mal Mauern einzureißen)

das scheint den wenigsten Verantwortlichen so bewusst.

„Vertraut den neuen Wegen“ – dieses Lied wird immer gern gesungen, wenn Neues entsteht.

In diesem Zusammenhang kann ich jedoch nicht in das Lied einstimmen, denn:

„... auf die der Herr uns weist“ – ich glaube nicht, dass die Weisung vom Herrn kommt.

Die Idee zur „Neuordnung“ ist menschlichen Ursprungs. Und ich habe den Verdacht, dass von Anfang an die Reduzierung im Vordergrund stand bzw. schon das Ziel war.

Ob aus finanzieller Not?

Oder mit der Vision einer lebendigen Kirche?

Ich habe das Gefühl, dass es in der jetzigen Phase nur noch um das Abnicken geht.

Es scheint auf einmal auch alles ganz zügig nach einem sich selbst aufdiktierten Zeit-Plan gehen zu müssen, nicht genug Zeit für die Ebene der Mitarbeitenden, in Ruhe zusammenzukommen und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu diskutieren, Meinungen reifen zu lassen. Corona erschwert dazu noch den Dialog, der für Entscheidungen von Tragweite wichtig wäre.

Es stellt sich von der Gewichtung her für mich so dar, dass die "Neuordnung" gegenüber der Prüfung den höheren Rang einnimmt. Das spiegelt sich bereits im ersten Satz des Beschlusses der Landessynode vom November 2020 wider. Da geht es nur noch um die Neuordnung, nicht mehr um die Prüfung.

Auch im dritten Satz des Beschlusses geht man selbstverständlich von einer „anstehenden Neuordnung“ aus.

Dass unsere Kirchenverfassung, deren letzte Änderung gerade mal 2 Jahre her ist, nun schon wieder einer Änderung bedarf, zeigt mir, wie wenig man sich auf die Beständigkeit einer Verfassung stützen kann.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe macht deutlich, dass die Kirchenmusik nicht vertreten ist. Die Kirchenmusik wird auch in den Ausführungen nicht weiter erwähnt. Das könnte zu der irrigen Annahme führen, dass es für die Kirchenmusik nicht relevant ist. Meine Erfahrung (und sicher auch die anderer Kirchenmusiker) ist aber die, dass ich sehr wohl mit wichtigen Entscheidungsfragen den intensiven Kontakt zum Regionalbischof brauche.

Auch wird mit keiner Silbe erwähnt, was es für Konsequenzen für die zukünftige Arbeit von Propstei-Kantoren oder Propstei-Konvente haben soll. Es erscheint mir, als sei die Kirchenmusik nur ein Anhängsel. Das erzeugt in mir nur eins:

Mein Protest!

Die Meinung, dass die Veränderungen der Propsteistrukturen die Kirchenmusik nicht so stark betreffen (auf der letzten Sitzung des Propsteikantorentages ausgesprochen), kann ja nur daraus resultieren, dass in den Vorüberlegungen zwar Pfarrer erwähnt werden aber nie die Kirchenmusiker!

Es wäre an der Zeit, alle Mitarbeitenden wachzurufen, sich in die Diskussion innerhalb der Kirchenkreise einzubringen! Dazu ist aber nur noch wenige Tage Gelegenheit! Zu wenig!

Meine Befürchtungen gehen dahin, dass sich in Zukunft die Propsteien für die Kirchenmusik so gestalten, dass es innerhalb der (jetzigen) Landeskirchen-Grenzen auch für die Kirchenmusiker nur noch zwei Propstei-Konvente gibt, und möglicherweise die Kirchenkreisstrukturen nach und nach in einem zähen Prozess sich so anpassen werden, dass sie eines Tages (nach 2032) die regionale Größe der jetzigen Propsteien annehmen.

Für mich ist das alles ein unnützer Kraftaufwand. Wenn man ehrlich ist, werden wir am Ende des zähen Veränderungsprozesses eine ähnliche Struktur (Propstei und Kirchenkreise) wie jetzt haben, nur dass die jetzigen Propsteikantoren dann Kreiskantoren sind und neben dem jetzigen LKMD noch ein zweiter benannt wird, der halt die Nord-EKM (früher als LKMD der KPS) vertritt. Und die jetzigen Kreiskantoren nennen sich dann vielleicht Regional-Kantoren o.ä.

Meine Sicht scheint zurzeit vielleicht etwas überspitzt, resultiert aber aus meinen jahrzehntelangen Erfahrungen mit Strukturveränderungen.

Ich möchte dies im Folgenden anhand einiger Beispiele begründen. Manchmal wird meine Ausdrucksweise dabei vielleicht etwas direkt, emotional und unamtlich aber hoffentlich deutlich. Ich bitte das zu entschuldigen.

(Zitate sind schwarz, meine Kommentare rot)

A. Zusammenfassung

„Die Zuständigkeiten für das gemeinsame Gespräch nach zehnjähriger Dienstzeit in der Pfarrstelle und die Einführung von Prädikanten und Prädikantinnen soll auf die jeweilige Superintendentin/den jeweiligen Superintendenten übergehen.“

Irgendwann kommt es ohnehin dazu, dass die Superintendenten die Region des jetzigen Regionalbischofs übernehmen (ich empfinde die Tatsache, dass vieles nach unten delegiert wird, als die reine Veräppelung!)

Da die Sprengel dann viel größer sind, ist es eine logische Folge, dass einige Verantwortungsbereiche den Superintendenten übertragen werden, die (perspektivisch gesehen) durch Umstrukturierung ebenfalls einen größeren Verantwortungsbereich bekommen werden.

B. Darstellung im Einzelnen

1. Beschluss der Landessynode

„Sie ermutigt ausdrücklich dazu, neue Formen der Gestaltung der leitenden geistlichen Ämter zu erproben und die dabei gemachten Erfahrungen in diesen Prozess einzubeziehen.“

Das bedeutet im Klartext: zuerst die Beschlüsse für eine Neuordnung festlegen - dann erst ausprobieren, ob es klappt. Das Wort Propst sollte dann lieber anders geschrieben werden "Probst". Eigentlich habe ich das mal anders gelernt. Propst kommt nicht von proben. Deshalb warne ich davor, Entscheidungen zu treffen und dann erst zu probieren, ob es klappt!

2. Einsetzung der Arbeitsgruppe durch den Landeskirchenrat, ihre Zusammensetzung und bisherige Tätigkeit

„Abgegrenzt wurde der Auftrag der Arbeitsgruppe insbesondere von Fragestellungen, die auch klärungsbedürftig sind, aber an anderer Stelle bearbeitet werden müssen, etwa das Pfarrerbild, Struktur und Aufgaben des Verkündigungsdienstes im Allgemeinen, Struktur und Aufgaben der Kirchenkreise.“

Soll also alles bisher in den Kirchenkreisen Erarbeitete (z.B. Kirchenkreis-Konzeption oder Gemeinde-Konzeption) wieder infrage gestellt werden. Da macht das Arbeiten in dieser Landeskirche doch so richtig „Spaß“. Wo bleibt da die Motivation zum Verkündigungsdienst, wenn alle Kräfte nur noch in den Strukturwandel gesteckt werden. Also Leute - bitte nicht noch einmal. Das hatten wir schon mal bei der Zusammenlegung der Landeskirchen und davor Zusammenlegung der Kirchenkreise. Sieht danach aus, als ob die Arbeitsgruppen endlich was gefunden haben, was sie verändern können, nur um der Veränderung willen - in meinen Augen völlig sinnfrei. Ich bin ziemlich empört!

3. Der regionalbischöfliche Dienst

„Und umgekehrt vertreten sie die Region in der landeskirchlichen Ebene, geben Impulse aus dem Propstsprengel weiter und entscheiden unter Berücksichtigung der regionalen Situation, etwa wenn sie im Landeskirchenrat mitentscheiden oder an der Landessynode mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen.“

Die regionale Situation ist bei der derzeitigen Struktur noch einigermaßen überschaubar. Bei Vergrößerung der Bereiche aber wird es sehr differenzierte regionale Situationen geben, die im Einzelnen nicht mehr so vertreten werden können.

„Die Nordkirche ist bei 2 Mio Gemeindegliedern und 40.000 km² in drei Sprengel aufgeteilt, Hannover hat bei 2,5 Mio Gemeindegliedern und 38.000 km² sechs Sprengel, die EKBO bei 950.000 Gemeindegliedern und 32.000 km² drei Sprengel. Die EKM mit ihren derzeit 690.000 Gemeindegliedern und einem Gebiet von 40.000 km² hat aktuell fünf Propstsprengel. Diese fünf

Propstsprengel entstanden im Interesse finanzieller Einsparung aus den vorher drei Aufsichtsbezirken der ELKTh und fünf Propstsprengeln der EK-KPS.“

Rechnerisch lässt sich aus den Zahlen nicht die Notwendigkeit begründen, dass in der EKM nur 2 Sprengel existieren sollen.

Hoch gerechnet ergibt sich folgendes Verhältnis der Flächen / Gemeindeglieder / Sprengel

Landeskirche	GGL	Fläche km ²	Sprengel	GG pro Sprengel	km ² pro Sprengel
Nordkirche	2000000	40.000	3	666667	13333
Hannover	2500000	38.000	6	416667	6333
EKBO	950.000	32.000	3	316667	10667
EKM	690.000	40.000	5	138000	8000
gesamt	6140000	150000	16	361176	8824

Mit der Flächengröße pro Sprengel liegt die EKM aktuell im Mittel.

Nach einer Reduzierung auf 2 Sprengel sieht das Ergebnis so aus:

EKM	690.000	40.000	2	345000	20000
gesamt	6140000	150000	14	438571	10714

Auffällig ist, dass auf dem Gebiet der EKM ein Regionalbischof die doppelte Fläche zu verantworten hat wie der Durchschnitt. Außerdem fast dreimal so viel Gemeindeglieder wie zurzeit.

4. Perspektiven für das Regionalbischöfamt

„Die Neuordnung ermöglicht eine angemessene personelle Ausstattung der Dienstsitze, weil finanzielle Spielräume entstehen.“

Dies erzeugt das Bild, dass die personelle Ausstattung der Dienstsitze derzeit nicht angemessen ist – kaum zu glauben!

Die finanziellen Spielräume entstehen auf Kosten der Propstsitze! Wollen wir das wirklich?

„... Dies ist angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen nicht darstellbar. Angesichts zurückgehender Gemeindeglieder- und Mitarbeiterzahlen sieht die Arbeitsgruppe vielmehr die Notwendigkeit für eine Anpassung der Propstsprengelanzahl und eine Verringerung der Stellenanzahl der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe.“

„In der Besetzung mit jeweils einem Mann und einer Frau können verschiedene Kommunikations- und Entscheidungsmuster sowie unterschiedliche kulturelle und geschlechtsspezifische Fähigkeiten beider Personen wirksam werden und einander ergänzen.“

Wenn dann nach 2032 die Reduktion in der einen Region zugunsten eines Mannes (einer Frau) entschieden ist, hat man sich logischerweise dafür ausgesprochen, dass es in der anderen Region automatisch die Frau (der Mann) sein muss. Die Qualitäten spielen dann offenbar nicht mehr die entscheidende Rolle?

Der Satz „und ab ca. 2032 zwei Regionalbischöfe und Regionalbischöfinnen in zwei Sprengeln“ müsste dann logischerweise so heißen: „und ab ca. 2032 einen Regional**bischof** und eine Regional**bischöfin** in zwei Sprengeln“.

„die Kommunikation und Begleitung von Prozessen des Zusammengehens von Kirchenkreisen“

Da haben wir's. Die Kirchenkreise werden durch erneute Zusammenlegung größer (vielleicht so groß wie die jetzigen Propsteien).

„Die Vertretung des Landesbischofs in der Landeshauptstadt Erfurt bzw. Magdeburg erfolgt (nur) durch die Regionalbischöfin bzw. den Regionalbischof, die bzw. der von der Landessynode zur ständigen Stellvertretung des Landesbischofs gewählt worden ist.“

Ich sag's ja: Die alten Strukturen lassen grüßen. Ein Bischof für den Norden (ehemals KPS) und ein Bischof für den Süden (ehemals Thüringen). Brauchen wir dann überhaupt noch einen Bischof für beides?

Es wird deutlich, dass viele Aufgaben der Regionalbischöfe dann den SuperintendentInnen übertragen werden sollen. Das passt ja perfekt zu den neuen Kirchenkreisstrukturen, die ja dann (wahrscheinlich) so groß werden wie derzeit die Propsteien.

5. Änderungen an den rechtlichen Regelungen

„... aber auch die Verringerung der Stellenanzahl wird naturgemäß die Repräsentationsfunktion verringern“

Sehr, sehr schade! Aber offenbar ist das der Preis für die Einsparungen.

„Indem die Bezeichnung „Propst“ fortfällt, ist der bisherige Propstsprengel hier und an den weiteren Stellen umzubenennen in den „Sprengel“.“

Damit können wir den Begriff „Propst“ endgültig aus dem Wortschatz des Duden streichen. Wenn schon „Regionalbischof“ statt Propst, warum dann nicht gleich die Bezeichnung „Teil- oder Regional-Landeskirche“ statt Propstei oder Sprengel? (Entschuldigung – das meine ich ironisch.)

Im Entwurf des neuen Bischofswahlgesetzes für die Regionalbischofswahl wird deutlich, dass es nur noch ca. 1/3 der bisherigen Wähler bedarf – mit anderen Worten 2/3 der bisherigen Wähler werden ausgeschlossen!

Zum Synodenwahlgesetz:

„Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, dass die Kirchenkreise fünf Wahlbezirken zugeteilt werden, die den derzeitigen Propstsprengeln entsprechen, um den derzeitigen Umfang des Verständigungsrahmens beizubehalten.“

Also ist die magische Zahl 5 doch nicht unwichtig – auf einmal sind die jetzigen 5 Regionen der Propsteien doch wieder ganz wichtig. Muss man das verstehen?

„die Kandidaten mit den fünf meisten Stimmen“

Wie ist das zu verstehen?

„Auch bei § 18 werden Wahlbezirke eingeführt, um die derzeitige regionale Verteilung der Landessynodalen nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 8 KVerfEKM zu erhalten.“

... Daneben sind die Propstsprengel bisher ein zweckmäßiger Anknüpfungspunkt für Gremienzusammensetzungen auf landeskirchlicher Ebene.“

Das soll heißen: Wahlbezirke in Größe einer jetzigen Propstei?

6. Anstehende Wahlen

„In den Propstsprengeln Eisenach-Erfurt und Stendal-Magdeburg wären turnusmäßig für 2021 Neuwahlen zu den jeweiligen Regionalbischöfen bzw. Regionalbischöfinen notwendig, da die Amtsinhaber in den Ruhestand treten.“

Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ist es nicht sinnvoll und aussichtsreich, im laufenden Veränderungsprozess nach Amtsnachfolgern zu suchen.

Dieser Satz verschlägt mir echt die Sprache!

Das widerspricht eindeutig der Idee von der Tandem-Besetzung! Was hat denn das bitte mit dem Veränderungsprozess zu tun? Nichts. Damit wäre die Propstei Stendal-Magdeburg stillschweigend und sofort im Verantwortungsbereich der Propstei Halle-Wittenberg. Oder wer soll das übernehmen? Ich bin zu blöd, das zu verstehen – tut mir echt leid.

Anzahl und Sitz der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe

(1) Für jeden Sprengel können bis zu zwei Regionalbischöfinnen bzw. ein Regionalbischof gewählt werden. Ab 2032 soll in jedem Sprengel nur eine Regionalbischöfin bzw. ein Regionalbischof tätig sein.

Damit wären wir in der Nord-EKM schon so gut wie am Ziel 😊 Gratulation!

7. Weiteres Vorgehen

„Gleichzeitig regt sie an, dass die Neuordnung des Superintendentenamtes als leitendem geistlichen Amt auf der mittleren Ebene der EKM im Rahmen der vom Landeskirchenrat eingesetzten Arbeitsgruppe zu den Entwicklungsperspektiven der Kirchenkreise bearbeitet wird, weil hier ein näherer Sachzusammenhang besteht, und nicht mehr zum Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe „Prüfung und ggf. Neuordnung der geistlichen Leitungsämtler in der EKM“ gehört.“

Neuordnung – ist das wirklich erforderlich? Doch nur, wenn zuvor etwas durcheinandergebracht wurde.

Mein Fazit

Es steckt sicher viel Arbeit (ein Jahr) der Arbeitsgruppe in dem Entwurf. Insgesamt kann ich aber nicht den Sinn dieser Ergebnisse sehen und

lehne eine Umstrukturierung dieser Art ab.

Ich nehme den Entwurf zur Änderung des Propstsprengelgesetzes nicht an.

Von: Suptur Kirchenkreis Rudolstadt Saalfeld <suptur@kirchenkreis-ru-slf.de>
Gesendet: Freitag, 5. Februar 2021 12:06
An: Brucksch, Thomas <Thomas.Brucksch@ekmd.de>
Cc: Sup. Michael Wegner (m.wegner@kirchenkreis-ru-slf.de) <m.wegner@kirchenkreis-ru-slf.de>
Betreff: WG: Stellungnahmeverfahren_Prüfung der geistlichen Leitungsämter in der EKM

Sehr geehrter Herr Kirchenrat Brucksch,
 unten stehend gebe ich Ihnen die Stellungnahme zur Prüfung der geistlichen Leitungsämter in der EKM von Pfarrer Frank Fischer, Oberhain weiter
 Mit herzlichen Grüßen.

Julia Büchner
 -Sekretariat-
 Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld
 Telefon: 03672 / 4896-11
 Fax: 03672 / 4896-20
 E-Mail: suptur@kirchenkreis-ru-slf.de
<http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ev-luth-pfarramt-oberhain@one-dsl.de <ev-luth-pfarramt-oberhain@one-dsl.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2021 08:14
An: Suptur Kirchenkreis Rudolstadt Saalfeld <suptur@kirchenkreis-ru-slf.de>
Betreff: Re: Stellungnahmeverfahren_Prüfung der geistlichen Leitungsämter in der EKM

Am 2021-01-20 15:42, schrieb Suptur Kirchenkreis Rudolstadt Saalfeld:
 > Sehr geehrter Herr Regionalbischof Schüfer, sehr geehrter Herr
 > Kirchenrat Witt, sehr geehrte Kreissynodale,
 >
 > in den Anlagen gehen Ihnen
 > - der Protokollbuchauszug des KKR vom 14.1.2021 (Umlaufverfahren) zum
 > „Stellungnahmeverfahren_Prüfung der geistlichen Leitungsämter in der
 > EKM“
 > - die Stellungnahme des KKR vom 14.1.2021 zur Prüfung der geistlichen
 > Leitungsämter in der EKM
 > - Verfassung der EKM
 > mit herzlichen Grüßen von Herrn Superintendent Michael Wegner zu.
 >
 > i.A. Julia Büchner
 >
 > Julia Büchner
 >
 > -Sekretariat-
 >
 > Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld
 >
 > Telefon: 03672 / 4896-11
 >
 > Fax: 03672 / 4896-20
 >
 > E-Mail: suptur@kirchenkreis-ru-slf.de
 >
 > <http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de>

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Auf die Einladung zur Teilnahme am Stellungnahmeverfahren zu den geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen der Landeskirche möchte ich Ihnen meine Ansichten zu bedenken geben:

1. Für eine Abschaffung des Propstamtes bin ich auch nicht. Bereiche immer weiter zu vergrößern, kann nicht gutgehen - es sei denn, das Propstamt wird als eine Art "Gericht" über mißliebigen Personal begriffen.

Doch ich bin blauäugig positiv optimistisch und hoffe sehr, daß das Propstamt nicht als Machtinstrument, sondern als ein Organ der Stärkung für die "Dienstgemeinschaft" - zu der ohne Zweifel auch die Ehrenamtlichen gehören! - begriffen werden kann. Das könnte, beim besten Willen, kein einzelner Landesbischof oder Landesbischöfin leisten. Aus Sparsamkeitserwägungen auf die Stärkung zu verzichten, wäre so gesehen nicht klug.

Natürlich sehe ich die Frage der sinkenden Einnahmen, die uns allen zu schaffen macht. Anstatt am Personal, könnten man da aber wohl eher an manchem "Feldzug" - Verzeihung: "Kampagne" - sparen.

2. Zum Thema der regionalbischöflichen Dienstsitze möchte ich mich der Kritik anschließen, daß immer die Zentren Erfurt und Magdeburg im Blick sind ("nahe bei der Landesregierung", wie es immer wieder hieß. Wofür muß die Kirche sich da stets zu Füßen des Trohnes ansiedeln??). Aber vielleicht ist das ja auch strukturell so gewollt, daß vor allem Städte und Zentren in der "EKM" eine Rolle spielen.

Ich lebe gerne auf dem Land, obwohl ich aus der Stadt stamme...
(Naja, ich will ja auch kein Propst oder sowas werden.)

Mir fällt jedoch auf, daß:

- 1. es in den Städten keine Parkplätze gibt. Wenn man da vom Land hinkommt, ist es sowieso schon eine Weltreise und dann muß man immer weit laufen. (Das gilt dezidiert für Magdeburg und Erfurt.) Also geht man besser nicht hin...

- 2. es in der Stadt prozentual in der Regel viel weniger Kirchenmitglieder als auf dem Land gibt.

- 3. in den Städten dennoch meistens genug Mittel da sind, um die Kirchen zu erhalten, sowie mehr Ressourcen vieler Art.

- 4. die Dörfer und der ländliche Raum eigentlich in allen Bereichen stiefmütterlich behandelt werden.

(Man denke nur an die staatlichen Eingemeindungsmaßnahmen und die Entmündigung der kleinen Orte - sie werden inzwischen so gut wie alle fremdbestimmt, an den Verkehr, die Infrastruktur, die Finanzausstattung, die Schulen, die Kultur und vieles andere mehr!)

Die Kirche tut sich, glaube ich, keinen Gefallen, wenn sie an dem Ast sägt, auf dem sie (noch) sitzt. Momentan sind vermutlich die große Mehrzahl der Kirchenmitglieder im ländlichen Raum zuhause. Wäre doch eigentlich ein schönes Zeichen der Solidarität, wenn man da bei der Basis bliebe, oder?

Soweit die Gedanken eines Dorfpfarrers.

Ihr Pfr. Frank Fischer aus Oberhain



Kreiskantorin Stefanie Schneider

Fabrikstr. 2b
39326 Wolmirstedt
039201-281063
kantorinschneider@gmx.de

11.02.2021

Stefanie Schneider Fabrikstr. 2b, Wolmirstedt

Stellungnahme zur Neuordnung der geistlichen Leitungsämter in der EKM

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüße ich die Überlegungen, nicht nur auf der untersten Ebene, nämlich bei den Verkündigungsmitarbeitern in den Kirchenkreisen Stellen einzusparen.

Die Verkleinerung von 5 auf 2 Propsteien in der EKM scheint mir aber nicht praktikabel zu sein. Einerseits entstehen dadurch riesige Flächen und andererseits auch sehr große Mitarbeitendenkonvente auf Propsteiebene, die nicht mehr handlungsfähig sind. In der Konzeption wird dies sogar selbst bei der Bildung der Wahlausschüsse zur Landessynode eingeräumt und daher die Bildung von fünf Wahlbezirken beschlossen, die den jetzigen Propsteien entsprechen.

Zurzeit geschehen manche kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildungsangebote in den Kirchenkreisen und den Propsteien. Schon hierbei nehmen einige Interessenten daran wegen der weiten Fahrtwege nicht teil. Wer würde dann ernsthaft zu einem regelmäßigen Kurs von Salzwedel nach Naumburg (oder umgekehrt) fahren? Schon mit dem Umzug des kirchenmusikalischen C-Seminars von Halberstadt nach Halle hat sich die Ausbildungsanbindung für den nördlichen Teil der EKM eher verschlechtert als verbessert. Die Qualität der Ausbildung in Halle meine ich damit ausdrücklich nicht, sondern eher die tatsächliche und gefühlte Distanz und Erreichbarkeit.

Ich Sorge mich vor dem zweiten Schritt, der in der Neuordnung der geistlichen Leitungsämter bereits angedeutet ist, nämlich vor einer Neuordnung der Kirchenkreise. Der Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt in seiner jetzigen Form besteht bereits aus mehreren Kirchenkreisen, die in verschiedenen Fusionschritten zusammengelegt wurden. Die Fläche ist jetzt schon groß. In anderen Kirchenkreisen sogar noch größer. Wenn zwei solcher großen Gebilde zusammengelegt würden, hätten die Gemeindeglieder endgültig kein Gefühl mehr für „Das ist unser Kirchenkreis und wir gehören zusammen“.

Die Verringerung auf zwei Propsteien, die zu großen Teilen den beiden ehemaligen Gliedkirchen der jetzigen EKM entsprechen, halte ich für eher unglücklich. Die Zusammenlegung der KPS und der Landeskirche Thüringen war ein langer und vielfach schmerzhafter Prozess, der immer noch in Köpfen und Herzen nachwirkt. Das merkt man in dem Schreiben zur Neuordnung der geistlichen Leitungsämter auch daran, dass der erste Stellvertreter des Landesbischofs auf das lutherische Bekenntnis ordiniert sein soll.

Wenn nun wieder dort Trennlinien errichtet werden, wo man mühsam daran gearbeitet hat, sich als eine Einheit zu verstehen (was immer noch nicht gänzlich abgeschlossen ist), dann kann ich mir vorstellen, dass dieses kontraproduktiv ist.

Die paritätische Besetzung mit gleichem Anteil an Frauen und Männern im geistlichen Leitungsamt auf Propsteiebene ist ein schöner Gedanke. Aber er scheint mir spätestens dann schwierig umzusetzen, wenn 2030 nur noch zwei Menschen in der EKM an dieser Stelle tätig wären. Dann müsste eine Propstei einen Mann und die andere eine Frau im Leitungsamt haben. Und wenn eine dieser Personen ausschiede, müsste das Amt wiederum mit einem Menschen des gleichen Geschlechts besetzt werden, damit die Verteilung bei 50-50 bleibt und nicht zu 100-0 wechselt. Weitergedacht bedeutete dies, dass eine Propstei dauerhaft mit einem Mann und die andere dauerhaft mit einer Frau besetzt wäre. Dies bei der Wiederbesetzung so zu steuern, widerspricht aus meiner Sicht auch dem AGG.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Schneider

Evang.-Luth. Kirchspiel Oettersdorf – Neundorf

Evang.-Luth. Kirchspiel
Oettersdorf – Neundorf
07907 Oettersdorf
Löhmaer Weg 6

Evang.-Luth. Kirchspiel Oettersdorf – Neundorf
07907 Oettersdorf • Löhmaer Weg 6

Telefon: 03663 / 421974
Fax: 03663 / 424111

Evang.- Luth. Kirchenkreis
Schleiz
Kirchplatz 2
07907 Schleiz

Oettersdorf, den 03. 02. 2021

Stellungnahme zum Schreiben "Prüfung und Neuordnung der geistlichen Leitungsämter in der EKM"

Die Zusammenführung der derzeitigen 5 Propstsprengel ab 2022 zu perspektivisch 2 Propstsprengeln ist eine einschneidende Strukturveränderung in unserer Landeskirche. Ich denke, dass man vieles auf andere Verantwortliche übertragen kann. Aber mir ist es sehr wichtig zu betonen, dass der regelmäßige Kontakt über die Konvente zu den Pfarrern, Pastorinnen und Mitarbeitern erhalten bleiben muß. Ob dies nach Abschluß der Strukturreform noch möglich ist, da bin ich mir nicht sicher.

Die mehrfache Evaluierung der Struktur und Arbeitsweise während des Prozesses (mindestens 2026 und 2030) halte ich für unbedingt erforderlich.

Hans-Ulrich Bayer

Hans-Ulrich Bayer
(Pfr.)

Pfr. Rösler, 1. Stellvertreter der Superintendentin, schrieb am 07.01.21 per e-mail:

Überlegungen zur Neuordnung des regionalbischöflichen Leitungsamts

Unter dem Aspekt der Verschlankung auf allen Ebenen und im Vergleich zu anderen Landeskirchen halte ich das Strukturziel für nachvollziehbar. Die Gestaltung der Übergangsphase finde ich gut.

Die Mitgliedschaft in externen Gremien soll gesenkt werden. Damit das wirklich funktioniert, sollte es konkreter ausformuliert und somit von vornherein begrenzt werden.

Die Konzentration der Dienstaufsicht für die Superintendentinnen und Superintendenten im bischöflichen Bereich ist zu begrüßen.

Die Entlastung von der direkten Zusammenarbeit mit Amtsleitungen und Verwaltungsräten ist zu begrüßen.

Die Neugestaltung des regionalbischöflichen Amtes erfordert entsprechend dazu und nicht erst nachfolgend eine Profilierung des geistlichen Leitungsamtes der Superintendentin / des Superintendenten. Wird dies nicht zusammen betrachtet, droht im Zuge dieser Veränderungen bei letzterem eine zusätzliche, nicht tolerierbare Belastung. Dies gilt vor allem im Blick auf das zunehmende Gewicht von Verwaltungsaufgaben im Amt der Superintendentin / des Superintendenten.

Soweit meine Reaktion als Gesprächsbeitrag zu diesem Thema.

Schöne Grüße

Tobias Rösler

An Herrn KKR Thomas Brucksch e.a.
Michaelisstraße 39
99084 Erfurt

Stellungnahme zum Bericht der Arbeitsgruppe

Neuordnung der geistlichen Leitungsämter in der EKM
von Johanna Bernstengel
Pfarrerin mit Beauftragung im Pfarrbereich Gatersleben und im Kirchspiel Aschersleben
im Kirchenkreis Egeln
Schulstraße 11
06466 Gatersleben (Stadt Seeland)

Gatersleben, 19. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Brucksch,

hiermit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2020, auf das Sie eine Antwort bis zum 19. Februar 2021 erbat.

Der Vorschlag, die bisherigen 5 Propsteisprengele zu 2 Sprengeln zusammenzufügen, erfüllt mich mit Befremden.

Pröpstinnen und Pröpste sind für die seelsorgliche Betreuung der Menschen im Verkündigungsdienst da. Sie ersetzen nicht die Aufgabe von Supervisoren und geistlichen Begleitern. In schwierigen Situationen müssen sie ansprechbar und erreichbar sein. Das setzt meines Erachtens voraus, dass sie die Mitarbeitenden und die Orte kennen. Die geplanten 2 Sprengel sind meines Erachtens zu groß hierfür. Die Umwandlung des Amtes in eine direkte Stellvertretung des Bischofsamtes halte ich u.a. aus folgenden Gründen für nicht sinnvoll: Wenn die künftigen Regionalbischöf_innen, wie auf Seite 5 angedacht auch Stellvertreter_in des Landesbischofs sein sollen, dann käme es in einer Abwesenheit des Landesbischofs ja zu der Situation, dass wir Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in Seelsorgesituationen quasi an den Landesbischof wenden müssten. Das würde 1. die Hemmschwelle zusätzlich erhöhen und 2. ist fraglich, ob der/die Regionalbischof_in in einem solchen Falle überhaupt Kapazitäten für seelsorgliche Belange der Mitarbeitenden hätte.

Auf Seite 4 steht: „Die Neuordnung ermöglicht eine angemessene personelle Ausstattung der Dienstsitze, weil finanzielle Spielräume entstehen.“ Dieser Satz wirkt auf mich so, als sei überhaupt nicht von deutlichen finanziellen Einsparungen auszugehen. Ich sehe hierin sogar eine große Gefahr: Wenn in Magdeburg und Erfurt Stellen für theologische Referent_innen geschaffen werden, dann werden diese Pfarrstellen in den Kirchengemeinden vor Ort fehlen.

Die Weiterleitung bestimmter Aufgaben an die Supturen erachte ich als fatal. Dass die Aufgabe der 10-Jahres-Gespräche künftig von Superintendenten, also den direkten Dienstvorgesetzten, geführt werden sollen (Seite 7), erachte ich nicht als sinnvoll. Ich habe im Kirchenkreis Egeln momentan das große Glück, dass ich das Gefühl habe, auch Probleme

mit meinem Superintendenten offen ansprechen zu können, jedoch kann ich nicht davon ausgehen, dass dies überall der Fall ist. Dort, wo Menschen Personalverantwortung haben und für die Verteilung von Dienstsitzen und -zuständigkeiten sind, wird es auch immer unzufriedene und überlastete Menschen geben. Es ist daher meines Erachtens absolut indiskutabel, diese 10-Jahres-Gespräche mit dem direkten Vorgesetzten zu führen, der diese Situation mitzuverantworten hat.

Fast nur nebenbei wird auf Seite 5 erwähnt, dass zur Aufgabe der künftigen Regionalbischöfe „die Kommunikation und Begleitung von Prozessen des Zusammengehens von Kirchenkreisen“ sein wird. Wenn nun künftig die Superintendent_innen mit bisher präpstlichen Aufgaben betraut werden und sich der geographische Zuständigkeitsbereich auch noch signifikant vergrößert, wird dieses Amt deutlich überfrachtet und zunehmend unattraktiver.

Ganz allgemein habe ich noch eine Anfrage an die Einteilung der geplanten Sprengel. Der geplante nördliche Sprengel entspricht dem Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen mit Dienstsitz in Magdeburg; der geplante südliche Sprengel entspricht dem Gebiet der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. Mir erschließt sich beim besten Willen nicht, wieso zwei Landeskirchen zu einer größeren Landeskirche fusionieren um dann Zuständigkeitsbereiche in genau den Grenzen der ehemaligen Landeskirchen abzustecken. Dies ist meines Erachtens mehr als nur eine vertane Chance, denn ein Zusammenwachsen wird hierdurch erschwert. Eine Trennung zwischen einem Ost- und einem Westsprengel wäre hier in meinen Augen eine deutlich weniger schlechte Alternative.

Von Pfarrer_innen, Kirchenmusiker_innen und erst recht von Gemeindepädagog_innen wird erwartet, dass sie über ihren sog. geographischen Tellerrand hinausblicken und sich nicht auf die Grenzen von Pfarrbereichen, Landkreisen und Kirchenkreisen berufen. Auf der größten kirchlichen Ebene fehlt diese Bereitschaft scheinbar. Hier werden bestehende Grenzen noch fester gezogen.

Ich bitte Sie dringend, diese Aspekte in Ihre Überlegung einzubeziehen und die Abstimmung zur Neuordnung zu vertagen. Ich kann die vorgeschlagene Neuordnung nicht unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Bernstengel